

4492 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

**B e r i c h t  
des Unterrichtsausschusses**

über den Beschuß des Nationalrates vom 25. Feber 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß weist in seinem Inhalt folgende Ziele auf:

- Umfassende Förderung des österreichischen Filmwesens
- Vervollständigung des Filmförderungsmodells durch Änderung des Förderungsziels und der Förderungsgegenstände
- Erweiterung der Aufgaben des Fonds:  
Die Förderung der Produktion, des Verleihs, der Drehbuch- und Projektentwicklung soll durch die Förderung des Vertriebs und des Abspiels (Kino) sowie anderer Vorhaben zur Strukturverbesserung des österreichischen Filmschaffens ergänzt werden
- Erweiterte Produktionsförderung:  
Neben dem Kinofilm soll im Rahmen der wirtschaftlich orientierten Herstellungsförderung in begrenztem Umfang auch die Eigenproduktion von Filmen förderbar sein, die primär für die fernsehmäßige Verwertung bestimmt sind (Fernsehfilme)
- Erweiterung der Referenzfilmförderung:  
Die Referenzmittel sind zur Finanzierung der Herstellungskosten eines neuen Filmes bestimmt, sie können gegebenenfalls auch zur Abdeckung eventueller Verluste des Förderungsempfängers aus dem Referenzfilm verwendet werden
- Bindung der Mittelvergabe an Budgetrichtlinien
- Angleichung der gesetzlichen Förderungsvoraussetzungen an die Regelungen anderer europäischer Länder, um weitgehend kompatible Förderungsstrukturen zu schaffen
- Anpassung der Fondsorganisation an die geänderte Zielvorgabe

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 2. März 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 03 02

Hermann Pramendorfer  
Berichterstatter

Erich Putz  
Vorsitzender